

Fachausschuß Bauliche Einrichtungen
der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale
für Sicherheit und Gesundheit -BGZ
des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften



Fachausschuß Bauliche Einrichtungen, Postfach 1208, 53002 Bonn

Clever Products Industrievertretungen GmbH
Carl-Benz-Str. 6
68799 Reilingen

Ihr Zeichen/Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte stets angeben)	Bearbeiter	☎ (02 28) 54 06-	Datum
H. Geipel	621.142/242-CP	Ch/us	312/311	17.06.02

Stellungnahme zu den Steighilfen des Schachtsystems DN 1000 mit teilexzentrischem Schachtkonus

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.05.2002 wurde ein zylindrischer Abschnitt des HOFIT-Schachtsystems, DN 1000 mit eingearbeiteten Steighilfen (Sprossen) besichtigt und die Abmessungen, Anordnung, Ausführung und Festigkeit der Sprossen im Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit (BIA) mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Anordnung der Sprossen

Die beiden Sprossen des Schachtabschnittes sind in einer Flucht angeordnet. Der Sprossenabstand beträgt 250 mm. Der Fußfreiraum in Sprossenebene, gemessen in Sprossenmitte, beträgt mehr als 150 mm.

Ergebnis:

Gegen die Anordnung der Sprossen bestehen unter der Voraussetzung, dass die Sprossenabstände im gesamten Verlauf des Steiganges gleich sind, keine Bedenken.

2. Ausführung der Sprossen

Die Sprossen sind aus nach unten offenen u-förmig gebogenen Edelstahlblech mit einer Wanddicke von 2,5 mm hergestellt.

Der Werkstoff entspricht nach Herstellerangaben der Qualität 1.4404.

Die Blechkanten sind entgratet; der Tritflächenbereich ist durch erhabene Lochung profiliert. Die profilierte Auftrittsweite der Sprossen beträgt 310 mm. Die profilierte Tritflächenbreite beträgt 55 mm.

Ergebnis:

Gegen die Ausführung der Sprossen bestehen sicherheitstechnisch keine Bedenken.

3. Festigkeit der Sprossen

Die praktische Prüfung der Sprosse hat bei der in Anlehnung an die Norm DIN 1264-2 „Steigeisen für einläufige Steigeisengänge; Anforderungen, Prüfung, Überwachung“ gewählten Prüflast von 4 kN eine bleibende Verformung von 1,1 mm ergeben.

Das Versagen der Sprosse (Überschreiten der Fließgrenze) trat erst bei 9,7 kN ein.

Ergebnis:

Die bleibende Verformung nach der Prüflast von 4 kN liegt unterhalb der zulässigen bleibenden Verformung von 10 mm.

Die Tragfähigkeit der Sprosse ist damit ausreichend.

4. Befestigung der Sprossen

Die Sprossen werden über an die Schachtwand angeformte Zapfen geschoben. Auf Grund des auch nach der Festigkeitsprüfung noch festen Sitzes der Sprosse, ist mit Blick auf den Formschluß zwischen Sprossen und Zapfen ein Lösen der Sprossen im Betrieb unwahrscheinlich.

Ergebnis:

Gegen die Befestigung der Sprosse bestehen keine Bedenken.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der am Schachtmuster durchgeführten Prüfungen hinsichtlich Anordnung, Ausführung, Festigkeit und Befestigung der Sprossen haben wir hinsichtlich des Steigganges im HOFIT-Schachtsystem keine Bedenken.

Der Prüfbericht Nr. 2002 21875-01 des BIA ist als Bestandteil dieser Stellungnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dipl.-Ing. Chilian
-Obmann des Sachgebietes „Leitern und Tritte“-

Anlage